



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2024

Kleine Anfrage

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.04.2024**Transformation von Industrie und Wirtschaft****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die globale Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft ist einer der größten ökonomischen Umbrüche in der Geschichte. Damit Hessen als Standort weiterhin wachstums- und wettbewerbsfähig bleiben kann, muss die Politik einerseits klare und transparente Rahmenbedingungen bieten, andererseits Unterstützung gewähren, um die Herausforderungen meistern zu können. Viele Regionen in der globalisierten Welt schaffen Anreize und Grundlagen, damit Unternehmen dort unter den veränderten Bedingungen der Transformation erfolgreich wirtschaften können. Hessen hat als Standort zahlreiche Stärken vorzuweisen. Dennoch ist landespolitisches Engagement dringend nötig, um die Chancen der Transformation für Hessens Wirtschaft zu nutzen. Essentiell ist hierfür ein Klima- und Transformationsfonds, der in ausreichendem Umfang Unterstützung für Zukunftsinvestitionen von Unternehmen anbietet.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Hessen ist ein starker Wirtschafts- und Industriestandort. Gemeinsam mit den Sozialpartnern will die Hessische Landesregierung das Land zukunftsfähig entwickeln und damit den Herausforderungen der Digitalisierung, Demografie und Dekarbonisierung begegnen. Das Ziel ist, die hessische Wirtschaft in Zeiten großer Umbrüche so zu stärken, dass sie wettbewerbsfähig bleibt und für Wertschöpfung und gute Arbeit in der Region sorgen kann.

Mit einem Hessenfonds sollen die notwendigen Veränderungsprozesse in den Betrieben zukünftig unterstützt werden. Die Menschen in den Betrieben sollen beim Wandel der Wirtschaft mitgenommen und Arbeitsplätze in Hessen gesichert werden. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, Standort- und Beschäftigungsgarantien sowie die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Dank der Förderung soll der Wirtschaftsstandort Hessen zukunftsfähig aufgestellt werden. Die Eckpunkte für den Hessenfonds werden derzeit unter Einbeziehung der Partner und Ressorts erarbeitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Welche Angebote zur Unterstützung der Transformation in Hessischen Unternehmen gibt es derzeit?

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen unterschiedlichster Größe und Sektoren auf vielfältige Weise auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Neben originären, investiven Förderungen, die beispielsweise über die WI-Bank administriert werden, finanziert das Land Hessen die Information, Beratung und begleitende Unterstützung durch die LandesEnergieAgentur Hessen. Auch die Initiative Nachhaltiges Wirtschaften unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bietet Wirtschaftsakteuren aus Unternehmen aller Größen und Branchen, von Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen, Hochschulen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Hessen eine Plattform für Austausch, Initiativen und Angebote zum Thema Nachhaltiges Wirtschaften.

Die Servicestelle Wirtschaftswandel Hessen ist die zentrale Ansprechpartnerin für hessische Unternehmen und ihre Beschäftigten in allen Fragen der Transformation. Sie bietet Orientierungsberatungen, vermittelt weitergehende Fach- sowie Spezialberatungen von Partnereinrichtungen

(beispielsweise Kammern, Verbänden, dem RKW Hessen, Gewerkschaften) und ist Lotsin zu passenden Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.

Mit dem Programm PIUS-Invest fördert Hessen den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen in der Produktion. PIUS steht für Produktionsintegrierter Umweltschutz. Mit der Förderung werden Investitionen des Mittelstands bezuschusst, die zu einer wesentlichen Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Jährlich werden allein dadurch rund 22.000 Tonnen CO₂ eingespart. Mit der aktuellen Förderperiode werden die Konditionen für die Unternehmen weiter verbessert. Der Zuschuss zu klimaschützenden Investitionen kann nun bis zu 40 % bei max. 500.000 € betragen.

Weiterhin gibt es im Klimaplan Hessen verschiedene Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Unternehmen helfen, sich auf eine emissionsarme Art des Wirtschaftens umzustellen.

Frage 2 In welcher Höhe sind Co-Finanzierungen von Bundes- oder Europäischen Programmen zur Unterstützung von Transformationsvorhaben in Unternehmen aktuell nötig?

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) war bislang vor allem auf positive Beschäftigungseffekte in sogenannten strukturschwachen Fördergebieten ausgerichtet. Dieses Förderinstrument unterstützt zukünftig auch den Transformationsprozess. Die Mittel stammen je zur Hälfte vom Bund und vom Land.

Im Haushaltsplan wird regelmäßig ein Bewilligungsvolumen von 15 Mio. € ausgewiesen. Die Mittel werden für die Förderung gewerblicher Unternehmen sowie wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur herangezogen. Davon sind in den letzten sechs Jahren durchschnittlich 5 Mio. € p.a. in die Förderung gewerblicher Unternehmen geflossen – also pro Jahr 2,5 Mio. € an Bundesmitteln und 2,5 Mio. € an Landesmitteln. Diese Mittelausstattung hat sich bislang als auskömmlich dargestellt.

Weiterhin ist von einer erforderlichen Kofinanzierung von Transformationsvorhaben verschiedener Unternehmen auszugehen. Eine genaue Summe kann derzeit nicht beziffert werden.

Frage 3 Auf welche Unternehmen verteilen sich diese?

Die Förderung von GRW-Mitteln verteilt sich vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen diverser Branchen im GRW-Fördergebiet, deren Investitionen mit einem deutlichen Arbeitsplatzeffekt verbunden sind. Lediglich im Werra-Meißner-Kreis, der als sogenanntes C-Fördergebiet ausgewiesen ist, können auch große Unternehmen gefördert werden.

Die Kofinanzierung von Transformationsvorhaben durch das Land Hessen wird voraussichtlich vorrangig für mittlere und große Unternehmen erforderlich werden.

Frage 4 Wie viele Anfragen und Anträge hat die Landesregierung von Unternehmen erhalten, die Förder- und Beratungsbedarfe anmelden, die sich mit der Transformation der Wirtschaft beschäftigen?

Zum Förderprogramm F und E-Recycling sind insgesamt acht Anträge seit Start des Förderprogramms am 11.09.2023 eingegangen. Zwei Vorhaben davon mussten wieder zurückgezogen werden. Mit Stand 27.05.2024 wurden vier Vorhaben beschieden, zwei weitere Bescheide folgen zeitnah. Damit sind alle zur Verfügung stehenden Mittel gebunden.

Zum Förderprogramm PIUS Invest sind seit dem 16.08.2022 insgesamt 67 Anträge eingegangen (Stand 27.05.2024). Die Bewilligung der Anträge ist erst mit Erscheinen der Förderrichtlinie zum 31.12.2023 möglich. Davon wurden bisher 29 Anträge bewilligt, acht Anträge kommen nicht zur Bewilligung und die weiteren befinden sich in Prüfung.

Die Anzahl der Anfragen wird zu den jeweiligen Förderprogrammen nicht erhoben.

Frage 5 Sind der Landesregierung Unternehmen bzw. Standorte in Hessen bekannt, die im Falle einer zu geringen Unterstützung der Landesregierung einen Weggang aus Hessen angekündigt haben oder mitteilen, geplante Vorhaben nicht in Hessen umzusetzen?

Frage 6 Wenn ja: Welche?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kann zu unternehmensinternen Entscheidungen keine Stellung nehmen.

Frage 7 Wie viele Unternehmen in Hessen sind den sogenannten energieintensiven Industrien zuzurechnen?

Es gibt keine allgemeinverbindliche Definition von energieintensiven Industriebranchen. Daher können zur Berechnung der Energieintensität unterschiedliche Bezugsgrößen herangezogen werden. So wird der Energieverbrauch z. B. häufig auf die Bruttowertschöpfung, den Umsatz oder die Beschäftigten bezogen. Da im Monitoringbericht 2023 „Energiewende in Hessen“ die Definition von Energieintensität als „Energieverbrauch in kWh je 1.000 € Bruttowertschöpfung (BWS)“ verwendet wird, die angibt, wie viel Energie bzw. Strom aufgewendet werden muss, um eine Einheit wirtschaftliche Leistung zu erzeugen, bildet diese Definition auch die Grundlage für die Beantwortung dieser Frage. Auf Basis dieser Definition gibt es in Hessen in den energieintensiven Industriebranchen (z. B. Herstellung von chemischen Erzeugnissen oder Herstellung von Gummi-, Kunststoff-, Glaswaren, Keramik) rund 1.500 Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten.

Frage 8 Welche sind die zehn Unternehmen in Hessen mit den höchsten CO₂-Emissionen?

Der Landesregierung liegen keine allgemeinen Daten über die Emissionen der Unternehmen in Hessen vor. Sollte sich die Frage auf Unternehmen beziehen, die dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen und von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) gemeldet wurden, wären dies (Stand des Jahres 2022):

- 1) Uniper Kraftwerke GmbH
- 2) Mainova AG
- 3) Infraserb GmbH und Co. Höchst KG
- 4) K und S Minerals and Agriculture GmbH
- 5) Schaefer Kalk GmbH und Co. KG
- 6) Infraserb GmbH und Co. Wiesbaden KG
- 7) Energieversorgung Offenbach AG
- 8) Dyckerhoff GmbH
- 9) Volkswagen AG
- 10) Opel Automobile GmbH

Frage 9 Ist der Hessischen Landesregierung der Transformationsfahrplan zur Klimaneutralität bis 2045 aller dieser Unternehmen bekannt?

Nein, der Landesregierung liegen nicht alle offiziellen Transformationsfahrpläne der in Antwort zu Frage 8 genannten Unternehmen vor.

Frage 10 Wie werden die Unternehmen bei diesen Vorhaben von der Landesregierung unterstützt?

Hierbei wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Bezug auf den Transformationsfahrplan der K und S Minerals and Agriculture GmbH hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Förderung des Transformationsprojektes Werra 2060 sicher nicht an der Kofinanzierung durch das Land Hessen scheitern wird. Hier befindet sich die Landesregierung im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens und der Belegschaft.

Wiesbaden, 7. August 2024

Kaweh Mansoori